

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1915. Nr. 293.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 208.

Wegbereits für Halle und Nr. 293. durch die Post bezogen 3 Bk. für das Vierteljahr.
Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Druck-Verlag: Sächsische Zeitung, Halle.
Verleger: (Hilf. Verlagsanstalt), Dr. Unterhaltungs-Verlag (Sonntagsblätter), Halle, Mitteldeutsche.
Vertrieb: Verlagsanstalt, Sächsische Zeitung, Halle, Mitteldeutsche.

Erste Ausgabe

Abgabegebühren für die halbjährliche Abnahme oder deren Raum für Halle und den
Eckpreis 30 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Bestellen am besten bei den regionalen Zeit-
stellen 100 Pfennig. Abgabegebühren bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen
bekannten Anzeigenstellen.

Verlagsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62.
Vertrieb: 3100, Vertrieb der Schilling-Verlag S10.
Verlagsleiter: Max Kubel, Halle (Saale).

Sonnabend, 26. Juni 1915.

Verlagsstelle in Berlin: Bernburger Straße 33.
Vertrieb: Amt für Vertrieb Nr. 6290.
Vertrieb und Vertrieb von Otto Dietz, Halle (Saale).

Verfolgungskämpfe in Galizien.

Die Folgen des Lemberger Sieges.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

Erst allmählich treten die weittragenden Folgen, die die Eroberung von Lemberg und die Vernichtung des russischen Heeres in Galizien zur Folge haben, in die Erscheinung. Es wird immer einige Zeit dauern, ehe sich die strategischen Auswirkungen auf die Gesamtlage und in weiterer Folge auf die übrigen Teile des weitläufigen Kriegsschauplatzes bemerkbar machen. Als die Dunajec- und die Biala-Front der Russen durchbrochen und sie bis hinter den San zurückgeworfen wurden, mußte der linke Flügel in Polen, um der Gefahr einer Umfassung entgegen zu wirken, zurückgezogen werden.

Durch die Freibaltung des unteren San-Abchnittes und Befestigung harter Kräfte in dem Winkel zwischen Weichsel und San gelang es aber nochmals, eine zusammenhängende Front herzustellen. Nach dem Fall von Przemysl und der Ueberführung des San-Abchnittes wurde diese neugebildete Front zum zweiten Male durchbrochen und der südliche Flügel der polnischen Seeresgruppe hatte wiederum seine Anlehnung verloren. Durch die Abzweigung einzelner Teile der Armee Madenski in nördlicher Richtung und die Zurückverlagerung der Russen bis hinter den Lanow-Abchnitt, wurde der Angriff gegen den südlichen russischen Flügel eingeleitet, der durch gleichzeitiges Vorgehen der Armee des Großherzogs Josef Ferdinand gegen die Front des San-Abchnittes eine weitere Förderung erhielt. Die Öffnung der Russen in ihren jetzigen Stellungen erfolgte durch den Widerstand zu leisten, ist aber anscheinend durch die Eroberung von Lemberg vereitelt worden. Sie befristeten die Fortführung des Manfantenangriffes durch die Verbündeten, der bei einem weiteren Vordringen über den Lanow-Abchnitt auch ihre räumlichen Verbindungen bedrohen muß. Unter diesen Umständen haben sie den Rückzug angetreten, und zwar nicht nur in dem San-Weichsel-Winkel selbst, sondern auch in Südbolen links der Weichsel. Nach den Mitteilungen aus dem Kriegspressequartier können sie das Hügelgelände bei Kriete zu räumen, was auf einer weiteren Rückzug nach der Weichsel in der Richtung auf Nowonowicz schließen läßt. Die Verbündeten werden auf Grund dieser Nachrichten auf der ganzen Front ihre Angriffe durchzuführen, die bereits in den letzten Tagen in der Front angelegt waren und in deren Verlauf die Armee des Generalobersten von Dnjestr durch Eroberung mehrerer Teile der russischen Stellung bemerkenswerte Erfolge erzielt hatte. So dürfte das siegreiche Vorgehen der Verbündeten in Galizien als mittelbare Folge auch die Räumung von Mittelbolen zur Folge haben.

Auch nach Süden wird sich die Einwirkung des Sieges von Lemberg erwidern. Die Lage am Dnjestr-Abchnitt ist nach den letzten Mitteilungen des deutschen und österreichischen Generalstabes die folgende: Am oberen Dnjestr standen noch immer beträchtliche russische Kräfte südlich dieses Flusses und zwar hauptsächlich bei Znachow und westlich davon. Sie hatten bisher den Angriffen der Armee Vinzinger erfolgreich Widerstand geleistet. Für den Westflügel der Russen kam als einziger Uebergang die Straße Struj-Milolajew-Lemberg in Betracht. Sie ist aber bereits südlich von Lemberg im Besitz der österreichisch-ungarischen Truppen der Armee Böhm-Ermolli, kommt also für einen Rückzug nicht mehr in Betracht. Weiter östlich befinden sich keine großen durchdringenden Strobenzüge mehr, die im Bereich der russischen Truppen lagen. Sie sind auf Nebenwege angewiesen, die auch jetzt schon von den Detachements bedroht, bei weiterem Vordringen von ihnen in Besitz genommen werden. Es müssen sich deshalb für den Rückzug der Russen außerordentlich schwierige Verhältnisse ergeben, die noch wesentlich gesteigert werden, wenn man die Verhältnisse auf dem rechten Flügel der Armee Vinzinger betrachtet. Dieser hat bereits den am Südbufer des Dnjestr liegenden Brückenkopf von Jurozno vor mehreren Tagen erobert und stand im Begriff, sich den Flußübergang zu erkämpfen. Soweit dies erfolgt ist und der Flügel seinen Vormarsch in nördlicher Richtung, etwa in der Richtung Chodorow fortsetzt, kommt er in den Rücken aller derjenigen Truppenteile des Feindes, die noch westlich davon stehen.

Am Mittellauf des Dnjestr hatten stark überlegene russische Kräfte verheerende Angriffe gegen die Armee Pfanner-Balkin unternommen, um ihr den Uebergang über den Dnjestr zu verneinen. Diese Vorstöße waren überall unter schweren Verlusten für den Gegner abgewiesen worden. Die Russen sind jetzt aber nicht mehr in der Lage, das Nordufer des Dnjestr weiter zu behaupten.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers.

Großes Hauptquartier, 25. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Nachmittage südlich von Souchez eroberten wir mehrere Maschinengewehre.

Wiederholte feindliche Vorstöße gegen die Labyrinth-Stellung wurden abgelehnt.

Am Westende der Argonnen brach der Angriff eines französischen Bataillons gegen unsere vorgeschobenen neuen Stellungen unter schweren Verlusten zusammen. Am Nachmittage entzogen wir dem Feinde noch einen Graben mit zwei Blockhäusern. Drei weitere Maschinengewehre und drei Minenwerfer fielen in unsere Hand.

Auf den Maas Höhen isolierten die westlich der Französischen angestellten französischen Angriffe vollkommen. Deshalb der Französischer eroberten wir einen vom Feinde als verteidigter Verbindungsgraben zurück.

Bei Lincres östlich von Kaneville wurden keine feindliche Unternehmungen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Das vorgestern eroberte Dorf Kopaczka wurde wieder geräumt. Südlich Chorzele in der Nähe des Dorfes Stegna drangen unsere Truppen nach herannahenden Nachkämpfen in einen Teil der feindlichen Linie ein und setzten sich darin fest.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Truppen des Generalobersten v. Dnjestr haben in der Verfolgung das Waldgebiet südlich Jula durchschritten.

Die Lage bei den Armeen des Feldmarschalls v. Madenski ist im wesentlichen unverändert.

Nordwestlich von Salica mußten Teile der Armee des General v. Vinzinger vor überlegenem feindlichen Gegenangriff bei Martimow auf das Südbufer des Dnjestr zurückgenommen werden. Weiter Stromauf sind wir in fortschreitendem Angriff. Der linke Flügel der Armee steht bei Chodorow.

(W. L. B.)

Oberste Seeresleitung.

menn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, bei weiteren Vorgehen der Verbündeten in Galizien von dem Flügel der Armee Böhm-Ermolli und von der Armee Vinzinger nach erfolgtem Uebergang über den Dnjestr in der Front angegriffen und in ihren räumlichen Verbindungen empfindlich bedroht zu werden. Es wird ihnen unter diesen Umständen weiter nichts übrig bleiben, als ebenfalls den Rückzug anzutreten, der nach den Verlusten von Lemberg und bei der schon eingeleiteten Verfolgung durch die Verbündeten nicht mehr in direkt nördlicher Richtung, sondern nur noch nach Nordosten über die Weichselgrenze nach Pabolow und Wolhynien stattfinden kann. So wird auch der südliche Teil von Galizien von den Russen gänzlich geräumt werden müssen. Berücksichtigt man diese weitgehenden Folgen, die der Durchbruch der russischen Front östlich Przemysl und Jaroslaw und die sich daraus folgerichtigerweise ergebende Eroberung des Großherzogs Seeres-Abchnittes und der Lemberger Stellung nach sich ziehen, so erkennt man klar und deutlich, wie die oberste Seeresleitung bei ihrer großzügigen angelegten Operation den entscheidenden Punkt richtig erkannt und herausgefunden hat.

Durch bis zum vollen Siege!

c. B. Berlin, 25. Juni. Die Lösung, womit gestern der preussische Landtag auseinanderging, ist: Durch bis zum vollen Siege! Immer härter werde das Verlangen des deutschen Volkes nach einem Kriegsziele, das der Größe der abgetragenen Opferentspreche.

Die Macht der deutschen Artillerie.

W. L. B. London, 24. Juni. „Morning Post“ meldet aus Petersburg vom 22. Juni: Die Macht der deutschen Artillerie bleibt erachtlich, fast unerfährlich. Es war zweifellos eine militärische Ueberraschung, wie die deutsche Armee in ein paar Stunden tausend Eisenbahnhöfen Artilleriemunition verfrachten, dabei die normale Tätigkeit der Artillerie ungestört fortsetzen und sich gelegentlich eine übliche außerordentliche Veranschlagung von Munition leisten konnte.

Der Unterwasserkrieg gegen England.

America liefert Patrouillenboote gegen deutsche U-Boote. Ein neues Kampfmittel gegen die deutschen Unterboote läßt die englische Admiralität nach Meldungen amerikanischer Blätter gegenwärtig in den Vereinigten Staaten in Auftrag geben, das in Gemeinschaft mit den Fischdampfern der Patrouillendienst gegen die deutschen U-Boote in den englischen Küstengewässern verleben soll. Die Boote werden, wie die amerikanischen Behörden behaupten, mit sehr starken Motoren ausgerüstet sein und eine Geschwindigkeit von 15 Knoten, die die der modernen Torpedojäger weit übertrifft. Der Aktionsradius dieser Fahrzeuge wird dagegen nicht sehr groß sein, da ihre Länge nur 17 Meter betragen wird.

Zum Fall von Lemberg.

Die italienische Presse und die Eroberung Lembergs. c. B. Berlin, 25. Juni. Nach der „E. Ztg.“ leugnen die italienischen Blätter jede militärische Bedeutung des Falles von Lemberg und bezeichnen ihn als „russische Mäander“!

Dom französisch-belgischen Kriegsschauplatz.

Die Abrechnung mit den Zeitmalträgen. c. B. Berlin, 25. Juni. Wie verschiedene Morgenblätter melden, ist in englischen Zeitungen die Meinung verbreitet, daß sich die Abrechnung mit den Zeitmalträgen bis zum nächsten Frühjahr verzögern werde.

Eine Fahrt längs der französischen Front. London, 24. Juni. In der „Times“ berichtet der Korrespondent der „Exchanges Telegraph Co.“ in Paris über eine 120 Meilen lange Automobilfahrt längs der französischen Front, die er als Gast des französischen Kriegsministers macht. Seinen Ausführungen zufolge verheißt kein Tag, an dem nicht für eine Million Franken Geschosse auf die feindlichen Stellungen abgefeuert würden. Verschiedene höhere französische Offiziere, mit denen er sprach, gaben die Meinung kund, daß es unbedingt nötig wäre, die deutschen Aufträge mit Explosivstoffen vollständig zu zunichtem, bevor man zu Infanterieangriffen übergehen könnte. Ein Artillerieoffizier sagte ihm: „Der Tag wird kommen, an dem Himmel und Erde unter dem Sturm von Explosivmitteln erzittern werden. Es kann sein, daß wie eine Welle lang die Flüsse werden unterhalten müssen, um die deutschen Geschossen fortzuführen mit Geschossen zu überhäufen und jede von den Deutschen besetzte Erde demart zu überhäufen, daß jedes lebende Wesen vernichtet wird.“ (Z. 11.)

Scharfe Reklamation in Frankreich.

c. B. Paris, 24. Juni. Der französische Kriegsminister hat an den Präsidenten des Territoriums Westfrankreich folgende Reklamation geschickt: „Es ist notwendig, daß die deutschen Abwehrkräfte, die aus irgend einem Grunde nicht auf der Reklamationsschleife stehen, möglichst bald eingestellt werden. Bis zum 23. Juni müssen diese Leute auf den Rufen der Infanterie 1917 eingetroffen werden, sei es auf ihr eigenes Verlangen oder auf Anweisung der Generaldirektion der Logistik.“

Französischer Optimismus.

W. L. B. Paris, 25. Juni. Die Kommerz nach am Donnerstag die Kredite für das Unterstaatssekretariat des Krieges an. Auf verschiedene Anfragen erklärte der Ministerpräsident unter lebhaftem Beifall des Senates: Unsere Aufgabe wird hart sein; vielleicht werden wir sie auf die Länge bewältigen können, denn wir haben eine tapferere Armee, bewundernswürdige Führer und einen unergreiflichen nationalen Geistes. Wir müssen aber Vertrauen haben.

Neues australisches Ostflottille im Anzuge.

Daag, 24. Juni. Anfang Juli sind, wie Reuters aus London meldet, insgesamt 90000 Mann australischer Rekruten für den Krieg vollständig ausgebildet. Die australische Regierung hat beschlossen, weitere drei Brigaden aufzustellen, die für den westlichen Kriegsschauplatz bestimmt sind.

Überführung von Dabomey nach Nordafrika.

a. B. Stopenhagen, 24. Juni. „Politiken“ meldet aus Paris: Die französische Regierung ordnete an, daß die deutschen Kriegsgefangenen in Dabomey aus Gesundheitsrückgründen nach Nordafrika überführt werden. Die ersten Transporte haben bereits stattgefunden. Diese Maßnahme ist die Wahrung der Barmherzigkeit, da die deutsche Regierung gegen französische Kriegsgefangene verstoßen hat. Durch dieses Entgegenkommen darf man sich aber nicht etwa täuschen lassen. Nach Nordafrika hat jetzt im Sommer ein nordwestliches Klima, denn die Hitze ist eben afrikanisch. Auch ist damit noch nicht die geringste Gefahr befreit, doch die Behandlung der deutschen Gefangenen besser wird. Und diese Dinge sind ja den westlichen Teil unserer Bekanntschaft und unserer Enttäuschung. Was wir uns also nicht in Sicherheit wegen! Die Schriftleitung.

Die Verwendung von betäubenden Gasen.

St. P. In Aussehen wird die deutsche Armee wegen der kriegsmäßigen Verwendung von betäubenden Gasen noch immer mit Vorwürfen überhäuft. So weit man nicht willige Intendanten der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu Grund liegt, kann es sich nur um eine geistliche Enttäuschung handeln. Denn die deutsche Kriegführung mit dem Mittel betäubend, was die Augen der Welt von den schmerzlichen Verletzungen des Krieges abzuwenden, die unsere Feinde sich zu finden kommen lassen. Die wahre Geschichte ergibt sich aus den folgenden Erklärungen der Göttinger Hauptquartiers, die am 22. April durch das Bismarck-Büro veröffentlicht wurde. „In einer Veröffentlichung vom 21. d. Mts. befragte ich die englische Presse darüber, daß deutsche Gase entgegen allen Gelehen zivilerer Kriegführung bei der Wiedereroberung der Höhe 90 südlich von Ypern Gase, die beim Schlagen erfinden über dem Schlagen, verwendet werden. Wie aus den deutschen amtlichen Bekanntmachungen hervorgeht, gebrauchen unsere Gegner seit vielen Monaten dieses Kriegsmittel. Sie sind also augenblicklich der Meinung, daß das, was ihnen erlaubt ist, uns nicht ausgenommen werden könne. Eine solche Auffassung, die in diesem Sinne die deutsche Kriegführung betreibt, ist besonders im Hinblick darauf, daß die Entdeckung der deutschen Geheimwissenschaften als natürlich gehalten, viel wirksamer Mittel einzuwirken als die Feinde, können sie aber nicht leisten. Im übrigen trifft die Verwendung auf die Methode der Kriegführung nicht zu.“

Die deutschen Truppen verwenden keine Gase, deren einziger Zweck ist, erfindend oder giftige Gase zu verbreiten (Erklärung im Saal vom 29. Juli 1899), und die beim Schlagen der deutschen Gase enthaltenen Gase sind, obwohl sie sehr viel unangenehm empfunden werden als die Gase der gegnerischen Truppen, aber nicht tödlich sind. Die Gase sind giftig, doch nicht so gefährlich wie diese. Auch die im Kampfe von und verwendeten Mordwundmittel stehen in keiner Weise mit den Gasen der Kriegführung im Widerspruch. Sie bringen nichts weiter als die Polarisierung der Wirkung, die man durch das Anwenden eines Mittels zu erreichen erzielt kann. Da der ergriffene Mensch auch in dunkler Nacht deutlich wahrnehmbar ist, bleibt es jedem überlassen, sich seiner Einwirkung rechtzeitig zu entziehen.“

Diese Frage, den Lebenslauf eigentlich erschöpfende Erklärung konnte ich dem Bismarck-Büro übergeben. Wenn trotzdem unsere Feinde die Anschuldigungen weiter verbreiten, so ist das wegen in wesentlichen mit noch der ausführliche Nachweis zu führen, daß die Franzosen und Engländer tatsächlich lange vor uns Gase zur Anwendung gebracht haben. Auch wird man einem müde sein, die Geschichte der Gase und den Sinn der Gase zu erklären vom 1890 eingehen können, um die „Enttarnung“ unserer Gegner in rechte Sicht zu setzen. Seit vielen Monaten gebrauchen die Franzosen und die Engländer Gase, die beim Schlagen erfinden Gase enthalten, und es ist festzustellen, daß auf ihrer Seite die Verwendung von Gasen nicht einsetzt, sondern erst nach dem 18. April, 14. und 17. April, in denen amtlich gemeldet wird, daß die Franzosen bei Guise und bei Verdun, die Engländer bei Ypern Gase, Chlor, Phosphor und Brom mit erfindend wirkender Gasentwässerung angewendet haben. Der Bericht vom 18. April sagt ausdrücklich:

„Die Verwendung von Gasen mit erfindend wirkender Gasentwässerung und von Ammonium-Explosionsstoffen seitens der Franzosen ist in dem Bismarck-Büro bekannt.“

Wie jedoch man, die sich ein unangenehmes Mittel bedient hat, werden diese amtlichen Feststellungen der durch strenge Wahrheitsliebe ausgezeichneten deutschen Presseleitung schon gemeldet, um die Verwendung von Gasen seitens unserer Gegner als bewiesen anzusehen.

Wer trotzdem nach an der Tatsache zweifelt, der entnehme dem Nachweis für die plausiblen Vorbereitung dieser Kampfmittel durch die Franzosen der nachfolgenden Mitteilung des französischen Kriegsministeriums, geschrieben am 21. Februar (1) 1916. Es lautet in deutscher Übersetzung:

„Die Gasmittel haben die Form eines Gases, ihr Durchmesser beträgt in der Mitte 6 mm, ihre Höhe 12 cm, ihr Gewicht 400 g. Sie sind für keine Verwendung bestimmt und haben eine Verwendung, um mit der Hand genossen zu werden.“

Sie sind mit einer Aufschrift versehen, auf der die Gebrauchsanweisung steht. Angegeben werden sie mit einem Hebeln an die Gebrauchsanweisung angehängt, worauf sie festgehalten werden. Die Explosion erfolgt 7 Sekunden nach der Zündung. Ein kleiner Deckel aus Messing und ein angehängter Strohhalm führen die Röhrenöffnung nach außen. (Für die Bombardieren) dient es, die Umgebung der Stelle, an der sie platzen, unkenntlich zu machen. Ihre Wirksamkeit wird durch kurzen Wind erheblich vermindert.“

Bombardaten und Patronen.

Die Bombardaten haben eine zylindrische Form. Ihr Durchmesser beträgt 28 mm, ihre Höhe 10 cm, ihr Gewicht 200 g. Sie sind für keine Verwendung bestimmt und haben eine Verwendung, um mit der Hand genossen zu werden. Sie sind mit einer Aufschrift versehen, auf der die Gebrauchsanweisung steht. Angegeben werden sie mit einem Hebeln an die Gebrauchsanweisung angehängt, worauf sie festgehalten werden. Die Explosion erfolgt 7 Sekunden nach der Zündung. Ein kleiner Deckel aus Messing und ein angehängter Strohhalm führen die Röhrenöffnung nach außen. (Für die Bombardieren) dient es, die Umgebung der Stelle, an der sie platzen, unkenntlich zu machen. Ihre Wirksamkeit wird durch kurzen Wind erheblich vermindert.“

Patronen.

Die Patronen haben eine zylindrische Form. Ihr Durchmesser beträgt 28 mm, ihre Höhe 10 cm, ihr Gewicht 200 g. Sie sind für keine Verwendung bestimmt und haben eine Verwendung, um mit der Hand genossen zu werden. Sie sind mit einer Aufschrift versehen, auf der die Gebrauchsanweisung steht. Angegeben werden sie mit einem Hebeln an die Gebrauchsanweisung angehängt, worauf sie festgehalten werden. Die Explosion erfolgt 7 Sekunden nach der Zündung. Ein kleiner Deckel aus Messing und ein angehängter Strohhalm führen die Röhrenöffnung nach außen. (Für die Bombardieren) dient es, die Umgebung der Stelle, an der sie platzen, unkenntlich zu machen. Ihre Wirksamkeit wird durch kurzen Wind erheblich vermindert.“

Die Patronen haben den gleichen Zweck, wie die Bombardaten, aber infolge der geringeren Füllmengen müssen sie in größerer Menge angewendet werden. In Anwendung der Bombardaten sind die Patronen für die Verwendung in den mit solchen Geschossen mit Erfindungsgegenständen versehenen Gewehren.

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab.

Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

Die durch die Geschosse mit Erfindungsgegenständen bereiteten Dämpfe sind nicht tödlich, sondern nur von geringen Mengen, und ihre Wirkung ist nur augenblicklich, die Dauer der Wirkung hängt von den Luftverhältnissen ab. Es empfiehlt sich daher, die Schutzgegenstände, in die solche Schutzgegenstände gegeben werden, und die bei Bedarf trotzdem nicht entfernt werden, anzuheben. Die Schutzgegenstände sind beschleunigt zu entfernen, wenn sie nicht entfernt werden können, und außerdem darüber besorgt werden, daß die unangenehme Empfindung in Nase und Nase unangenehm ist und keine dauernde Schädigung zur Folge hat.“

lungen in den Kasernen. Statt, wobei große Mengen fertiggestellter revolutionärer Waffen entdeckt und beschlagnahmt wurden.

Bejagung der Moskauer Unruhen in Rußland.

St. P. Petersburg, 25. Juni. Der „Ritewitz“ gibt in einem Artikel, von dem sieben Spalten von der Zeitung gedruckt worden sind, dem Leser einen Überblick über die Vorgänge in der Moskauer Unruhen in Rußland, die einen symptomatischen Charakter hatten. Die Entlassung Moskowskows ist nur durch ein fälschliches Entlassungsschreiben erfolgt. Man erwarde ungeduldig die nächsten Schritte des neuen Ministers, der weiteren Freieren unternimmt je.

Dom galizisch-polnischen Kriegsschauplatz.

Die Kruppischen 42er vor Brzemski.

Von unterrichteter Seite wird dem „Berl. Anz.“ gemeldet: In den meisten deutschen Tageszeitungen waren in diesen Tagen gelegentlich der Besichtigung der Forts von Prag ein Bild der ganz außerordentlichen Wirkungen der Belagerungsbatterien herbeigebildet. Hierbei wurde die von österreichischen Berichtstattern ausgegangene Bemerkung eingeflochten, daß neben den vorläufigen deutschen 21-Zentimeter-Mörsern sich bei allen Dingen auch wieder eine überreichliche 42-Zentimeter-Stoke-Granaite und ihre Leistungen herbeigebildet. Diese letztere beruht jedoch auf einem Irrtum. Die vor Brzemski mit so großem Erfolge verwendeten 42-Zentimeter-Geschütze waren die deutschen, von Krupp erbauten, und zwar dieselben, die vor den belagerten Festungen eine so ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Diese, unter dem Namen „Die fleißige Bertha“ vollständig gewordenen Geschütze haben vor Brzemski Gelegenheit gehabt, außer ihrer bestmöglichen vorläufigen Schießleistung ganz besonders auch ihre große Beweglichkeit darzutun. Innerhalb 48 Stunden haben diese fleißigen Geschütze auf sehr schmalen Bahnen einen Marsch von nicht weniger als 80 Kilometern zurückgelegt. Bei Brzemski waren neben den oben genannten deutschen 42-Zentimeter-Geschützen einige österreichische 30,5-Zentimeter-Motormörser mit gutem Erfolge tätig.

Dom italienischen Kriegsschauplatz.

Der italienische Seereschießer.

St. P. Rom, 24. Juni. (Agenzia Stefani.) Bericht der Obersten Seereschießer. Der Artilleriekommando, besonders mit mittleren und kleinen Kalibern, hat sich längs der ganzen Front verläßt. Der Feind verfuhr auch nachts Angriffe, besonders an gewissen Stellen, am Monte Piave, im Grande und im Nicolotto, der Cresta Verde und zwischen dem Biago Rollina und dem Rellenoff, welche letzterer von unseren Truppen besetzt worden ist. Feindliche Angriffsversuche gegen unsere Stellungen am Freitolfo waren besonders hartnäckig. Während der Nacht vom 22. Juni und am folgenden Tage wurden drei Angriffe gegen uns unternommen, welche durch den wirksamen Einsatz unserer Artillerie zurückgeworfen wurden. Der Feind ließ 200 tote auf dem Gelände. Aus der Niederung von Piave wurden Arbeiten an Stellungen für schwere Artillerie auf benachbarten Höhen und Bewegungen von Transporten von Piave zum oberen Piave gemeldet. In der Gegend des Arn und längs des Piave verließ der 22. Juni ruht.

Deutsche Schadenstanzungsberichte für Mailand.

a. B. Lugano, 24. Juni. Die Schweizer Regierung ist von deutscher Seite erzuht worden, den durch die Mailänder Unruhen deutschen Staatsbürgern angefallenen Schaden feststellen zu lassen. — Die Mailänder Kaufleute sollen beschließen haben, alle Forderungen an Firmen des feindlichen Auslandes einzustellen.

Entschlungen Tittonis.

Der „Ahn. Bl.“ wird aus Lugano gemeldet: Der „Secolo“ berichtet aus Paris, daß heute, am Jahrestag der Schlacht von Solferino, in Paris eine von der italienisch-französischen Liga veranstaltete Gedenkfeier stattfinden werde, welche sich durch die Teilnahme maßgebender Politiker auf einer politischen Kundgebung ersten Ranges gestalten werde. Am Mittelpunkt der Veranstaltung soll eine Rede Tittonis stehen, der außerordentliche Mitteilungen über die Vorgänge des italienischen Eingreifens machen werde, worin er von bisher unbekanntem Dokumenten Kenntnis geben werde, darunter von einem ausführlichen Doppelgespräch zwischen ihm und dem San Giuliano. In politischen Kreisen sehe man der Rede Tittonis mit größter Spannung entgegen.

Dom türkischen Kriegsschauplatz.

Operation des Sultans.

St. P. Konstantinopel, 25. Juni. Bericht des Kaiserlichen Befehlshabers. Heute morgen operierte Professor Feroz im Beisein der Ärzte, die an der Konstantinopel teilgenommen hatten, den Sultan. Zwei Steine, die sich in der Wunde fanden, wurden entfernt. Der Zustand des Herrschers ist ausgezeichnet.

Don jenseits des Kanals.

Die englische Munitionsvorräte.

London, 24. Juni. Bei Einbringung der Munitionsvorräte erklärte Lord George im Unterhaus: Dem Feinde ist der Munitionsmangel ebenso bekannt, wie wir Engländer wissen, daß die Entscheidung des Krieges von einer ausreichenden Munitionszufuhr abhängt. Die Würtener überkreuzten den Feind an der Zahl von Munitionsfabrikanten, die ihnen ein künstlich herbeigeführtes Munitionslager überließen, obwohl er täglich 2000 Granaten produzierte. Dieser die Leistungsfähigkeit Frankreichs ist Lord George völlig bezweigt und bemerkt in dieser Hinsicht: Wenn England während der nächsten Monate ebenfalls produziert, so

Walhalla.

Ren! Gute Ren!

„Unsere U-Boot-Helden!“
Direkt. Tobias Berndt. in Hauptrollen. 2770a
„Regimentstag“ und jede Nummer sein! Alles Schläger!
Kleine Preise! Alle Vorausgatten gratis.

Saal der Loge an den 5 Türmen. Albrechtstr. 6.

Sonntag, den 27. Juni, vormittags 1/2, 12 Uhr
zum Besten des Roten Halbmondes

Künstlerische Morgenveranstaltung

Ausführende: Professor Dr. Martin Seydel (Leipzig), Albert Hartmann (Eisleben), Gedichtvorträge: Gesang: Lotte Schuster, Orgelbegleitung: Walter Eischner (Tenor), Lotte Sitt (Violin) und Klaviervirtuos Artur Reinhold, sämtlich aus Leipzig, und der hiesige Stadtsgeschor.

Vorgetragen werden neuere Dichtungen, sowie Gesänge u. Musikstücke deutscher Kunst, darunter Einzelleieder und Chorgesänge von Robert Franz (* 28. Juni 1816).

Die Einladung unterstützen durch ihre Unterschrift:
Professor Dr. Aberholden, Generalmajor von Dehn, Kommerzienrat Max Dehne, Geheimer Justizrat Elze, Lektor Dr. Geissler, Kaiserlich Türkischer Konsul Kalscher-Leipzig, Prorektor Geheimerat Kästnerhusch, Sanitätsrat Dr. Kell, Landrat von Krosigk, Baumeister Kuhn, Geheimer Kommerzienrat Dr. Lehmann, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Lindner, Geh. Oberregierungsrat Universitäts-Kurator Meyer, Oberbürgermeister Dr. Rive, Berghauptmann Scharf, Oberpfarrer Prof. Dr. Schmidt, Eisenbahndirektions-Präsident Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Seydel, Bankier Curt Soekner.

Karten zu M. 2.—, 1.— und 50 Pfg. in der Hofmusikalienhandlung von Heinrich Rothmann, Gr. Ulrichstr. 8.

Bad Wittekind.

Sonabend, 26. Juni 1915, abends 8 1/2 Uhr

II. volkstümliches Konzert
vom **Stadttheater-Orchester.**
Leitung: Kapellmeister Fritz Volkmann.

Eintrittspreis 20 Pfg. Karten sind in der Hofmusikalien-Handlung von H. Rothmann und R. Koch sowie im Sekretariat erhältlich.

Saison I. Mai bis Anfang Oktober.

Bad Frankenhäuser-Kyffhäuser

Radioaktives Solbad und Inhalatorium, Bahnstation, Solbäder beliebiger Stärke, kohlensäurehaltiges Mineralwasser, Reichenhall u. Wassmuth, Einzelinhalation, Apparate u. l. Kabinen, Lipothymieinhalation, Pneumat. u. Saurostoffapparat, Solbad, Massage, Herzt. waldig. Umgeb., samt. d. Stadtkurverwaltung, Hartföhrle, ausserst günstig für Kriegskrankenkassen. Anst. f. Prop. d. Internat. Offenti. Verkehrsvereins, Berlin W. Unter den Linden 14, und die Badeleitung in Frankenhäuser (KfH.).

Empfehle **la. Kalbfleisch** Schmorbraten, und prima sowie alle anderen Fleisch- und Wurstwaren.

Spezialität: ff. Leberwurst, magenstärkende Rotwurst und Preßkopf.

Paul Bauermann, Clestinstraße 3. Telefon 1223.

Verwendet **„Kreuz-Pfennig“-Marken** auf Briefen, Karten usw.

Militär-Ausrüstung
Sommer-Unterzeuge
feine Wolle, pa. Make, porös.
Hosenträger, Socken
Militär-Mützen
„feldgrün“
Brustbeutel, Halsbinden,
Taschentücher, Nähzeuge
G. Liebermann, Geisstr. 42.
Febr. 1896.

Konzerthaus „Vaterland“
Landwehrstr. 3 (am Riebeckplatz).
Täglich ab 7 Uhr abends
Künstler-Konzert
d. I. Intern. Damen-Trompetercorps.
Wochentags Eintritt frei.

Seidene Unterwäsche, Hemden — Hosen

Stück 4.75.

Bruno Freytag

Halle (Saale).

Kaufe jeden Posten

Kartoffeln

— Speise- sowie Futterware —
und zahle hohe Preise.

Karl Erbe,
Kartoffel-Gross-Handlung,
Halle a. S., Augustastr. 10. Telefon 1425.

Fruchtsaftpressen,
quetschen die Früchte in
ergiebiger Weise aus,
Preis 1,40 und grösser
1,60 Mk.

C. F. Ritter,
Leipzigstrasse 90,
Mittel. des Rab.-Spar-Ver.

Jede Größe vorrätig!
Maffio goldene getenn.

Verlobungs-Ringe

Starat. 14 karät. 18 karät. sowie Diamantgold, jedes Stück mit dem Kreisgebührestempel 633. 683. 750 bzw. 900) und mit meinen Firmenstempeln versehen, das Stück von 4 Mk. an bis 40 Mk.

Juwelier Tittel,
Schmerzstrasse 12.

Reilmaschinen
für Kartoffeln, Sommel Gemüse u. s. w.
— von 1,70 Mk. an —

C. F. Ritter,
Leipzigstrasse 90,
Mittel. des Rab.-Spar-Ver.

Auswärtige Theater.
Leipzig.
Neues Theater: Sonnabend: Die Märcle. — Der Barbier von Bagdad.
Altes Theater: Sonnabend: Die Journalisten.
Schauspielhaus: Sonnabend: Jettens Gebrü.

Feldgraue Sommer-Blutwiken

Marke „Sieger“
leicht und dauerhaft!
Vorschriftsmässig für Offiziere
und Mannschaften.

Höchstleistung in Güte und Preis.

7 Mk. 9 Mk.

In allen Grössen am Lager vorrätig.

Bei auswärtigen Bestellungen bitte um Angabe der Brust- u. Leibweite.

Tägliche Nachbestellungen aus dem Felde sind die **beste Empfehlung für mein Fabrikat.**
Versand durch Briefpost — Gewicht 450 Gramm.

S. Weiss
am Markt. Telefon 917.

Am Sonnabend, 26. Juni, abends 8 3/4 Uhr
findet in der **Kaiser Wilhelmshalle**, Neue Promenade 8, ein **Vortrag mit Lichtbildern**
über **Luft- und Sonnenbäder**
statt. Interessenten und Gäste willkommen.

Verein Gesundheitspflege, E. V.

Streitspiele an der Saale
(Sauliohkränze).
Sonnabend, den 26. Juni, abends 8 1/2 Uhr.
Gommernstrassestraum
Karten in den bekannten Bigarettenhandlungen und abends an der Staffe. 2768a

Vorschriftsmässige **Offizierskoffer**
von 22 Mk. an.
C. F. Ritter,
Leipzigstrasse 90,
Mittel. des Rab.-Spar-Ver.

Stimmen
von **Stäbchen** und **Mißeln** mit **preiswert** und **gut** befragt **Große Braubausstrasse 22 II.**

Apollo-Theater.
Gute zum letzten Male:
„Hohheit tanzt Walzer“
Neben Sonnabend: Erstaufführung der **„Dreizehnten Stodt“**
„Die wehrpflichtige Braut“
mit **Arthur Schulz** vom **Wilhelmtheater Magdeburg** als **„Gauflerer-Rudelbarber“**.

Heilkräuter und **Bäder-Zusätze** aller Art
in **Krütter-Spezial-Beschäft.**
L. Wachter-
W. Ender, strasse 91.

Familien-Nachrichten.

Am 14. Juni fiel der **Kaufmann Herr Hans Roffenberg,**
der meiner Firma in bevorzugter Vertrauensstellung während mehrerer Jahre treue Dienste leistete.
Andreas Haassengier,
Armaturenfabrik.

Statt jeder besonderen Anzeig.
Mein lieber Freund
Hans Roffenberg
ist als **Kriegsfreiwilliger** im 2. Garde-Regt. zu Fuss am 14. Juni in G. gefallen.
Dr. Max Töwe.

Gestern nachmittags 2 Uhr entschlief sanft nach schwerem, langem Krankenlager unsere liebe, unvergessliche Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Urgrossmutter, **Frau Generaldirektor Natalie Krug**
geb. **Löblus**
im gesegneten Alter von 89 Jahren.
Die Beerdigung findet am Sonntag, nachm. 1 Uhr vom Trauerhause, Magdeburgerstr. 56, aus auf dem Nordfriedhofe statt. (2766a)

Halle a. S., den 25. Juni 1915.
Die **trauernden Hinterbliebenen.**
Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen abzusehen.

Auf dem Felde der Ehre starb am 16. Juni den Heldenod fürs Vaterland mein inniggeliebter, braver Sohn, unser lieber Bruder

Harry Heckert
Kriegsfreiwilliger Gafreiter im Feld-Artillerie-Regiment 74,
im 23. Lebensjahre.

In tiefster Trauer
Albert Heckert und Familie.
Halle a. S., Händelstrasse 25. 6804

In treuer Pflichterfüllung für sein Vaterland starb den Heldenod im Osten unser guter, lieber

Paul
Dipl.-Ing., Leutnant d. R. in einem Fussart.-Regt.

Familie Fr. Ossig.
Beerdigung am Sonntag 1 Uhr auf dem Südfriedhofe.
Wir bitten von Beileidsbesuchen abzusehen.
Zugedachte Kranzspenden an Max Burkel, Kl. Steinstrasse 4.

Conings-Vorstellung im Apollo-Theater. Sonntag 8 1/2 Uhr kommt Max Gades Schauspiel 'Jugend' zur Darstellung.

Halle-Zeitung: Vorm. 10 Uhr: Pastor Jobbing. Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergebeten: Derfelde. - Mittwoch, den 30. Juni, abends 8 Uhr: Kindergebeten: Pastor Gerich.

Remark-Gemeinde (St. Laurentius und St. Stephanus): Jungfrauenverein (jüngere Abteilung): Sonntag abends 7 Uhr im Gemeindehause.

Aus dem Gerichtssaal.

Der gegen Betrug und Unterschlagung angeklagte Bäckermeister Wendt hat bei einem Rechtsanwalt Dr. als Bürge vorliegen gegen das fällige Monatsgeld von 60 RM angeklagt.

Bund hallescher Gemeindefrauen. 1. Bibel. Vesperung für die 20 gem. Kinder. Dienstag abends 8 1/2 Uhr. St. Laurentius.

Halle-Zeitung: Jungfrauenverein: Dienstag abends 8 Uhr. Versammlung im Parkhaus.

Wagerechtl. in Rommlich.

Die seit 25 Jahren mit Milch handelnde Frau Elise in der Georgstraße, die vor vier Jahren bereits einmal zu 100 RM Geldstrafe wegen Milchfälschung verurteilt worden ist.

St. Barbara-Kapelle (Barbarakirche): Vorm. 9 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr: Egenstand. - Dienstag, den 29. Juni, Fest Petrus und Paulus.

Die italienische Kriegsanleihe in London gescheitert. Londoner Börse: Die italienische Kriegsanleihe in London gescheitert.

Kirchl. Anzeigen von Halle u. Vororten.

4. Sonntag nach Trinitatis, den 27. Juni 1915. Zu U. u. S. Frauen: Vorm. 8 Uhr: Diakonin Knollbach.

Kirchliche Vereine. Mariengemeinde: Jungfrauenverein: Sonntag abends 8 Uhr. Versammlung im Spitzengymnastium.

Frankreichs Geldnot. Als neuer Beweis für die Finanznot Frankreichs wird der U. B. S. folgendes gemeldet: Wegen des Umfanges, den der Verkauf der französischen nationalen Beteiligungsscheine seit dem 1. Juni 1915 in London erreicht hat.

St. Stephanuskirche: Vorm. 8 Uhr: Pastor Dr. Hogeneyer. Vorm. 10 Uhr: Pastor Wendt. Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergebeten: Derfelde.

St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr: Pastor Gerich. Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergebeten: Derfelde. - Freitag, den 2. Juli, abends 8 Uhr: Kindergebeten: Pastor Jobbing.

Sehste Telegramme. Der türkische Generalstabbericht. Der türkische Generalstabbericht vom 24. Juni. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni haben die türkischen Streitkräfte in der Richtung des Feindes bedrohliche, einen feindlichen Angriff durch Gegenangriff zurück.

St. Stephanuskirche: Vorm. 8 Uhr: Pastor Dr. Hogeneyer. Vorm. 10 Uhr: Pastor Wendt. Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergebeten: Derfelde.

St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr: Pastor Gerich. Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergebeten: Derfelde. - Freitag, den 2. Juli, abends 8 Uhr: Kindergebeten: Pastor Jobbing.

Gegen die Drückberger in Frankreich. Gen. L. B. Paris, 25. Juni. Wie der 'Temps' berichtet, hat die Ausschusskommission nach Verhandlung mit dem Kriegsminister mehrere veränderte Artikel des Gesetzentwurfs diskutiert.

Die 'wahrheitsgemäßen' Berichte der russischen Heeresverwaltung. Nach dem 'Nischnje Nowgorod' sind in den Gouvernements Jaroslavl und Nischnje Nowgorod vorübergehende Missetaten erlassen worden, wie nämlich in Petersburg unter Androhung strenger Strafe.

Die 'wahrheitsgemäßen' Berichte der russischen Heeresverwaltung. Nach dem 'Nischnje Nowgorod' sind in den Gouvernements Jaroslavl und Nischnje Nowgorod vorübergehende Missetaten erlassen worden, wie nämlich in Petersburg unter Androhung strenger Strafe.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß wir unsere laut Gesetz vom 31. März und 27. Mai 1915 bestehenden Beschlagnahmungsrechte gegenüber sämtlichen Eigentümern und Lagerhaltern für Acker- und Feldbohnen an das Kriegsministerium U. D. G. E. Berlin übertragen haben. Den Befehlen des Kriegsministeriums U. D. G. E. Berlin ist daher unbedingt Folge zu leisten. Etwaige Weigerungen zieht die im Gesetz angedrohten Strafen nach sich, außerdem erfolgen sofort Zwangsmaßnahmen.

Berlin, den 28. Juni 1915.

Bezugsvereinigung deutscher Landwirte

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte werden alle Lagerhalter und Eigentümer von Acker- und Feldbohnen im Bereich des IV. Armeekorps aufgefordert, Meldungen aller Vorräte innerhalb 3 Tagen an die stellvertretende Intendantur ihres Korpsbezirks zu erstatten.

Berlin, den 23. Juni 1915.

Kriegsministerium.

Unterkunfts-Departement. Gefangenen-Ernährung.

Polizeiliche Bekanntmachung

betreffend die Anforderungen an die Beschaffenheit derjenigen Straßen, Straßenteile und Plätze, die für den öffentlichen Verkehr und den Anbau als festgesetzt im Sinne des § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 anzulegen sind.

Um im Sinne des § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, sowie im Sinne der für die Randgemeinde Diemitz auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Ortsstatut vom 25. Oktober 1892 als für den öffentlichen Verkehr und für den Anbau von Wohngebäuden fertig hergestellt zu gelten, haben alle neuanzuliegenden und über verändernden

Straßen, Straßenteile und Plätze in der einen Teil des Amtsbezirks Merseburg bildenden Randgemeinde Diemitz mit Zustimmung des Königl. Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg folgenden Vorschriften zu genügen:

- A. Die Straße (der Straßenteil, Platz) muß
- a) in der Anlage,
 - b) in der Höhenlage,
 - c) in der Breite und Breiteneinteilung

dem in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 von dem Gemeindevorstand im Einverständnis mit der Gemeindevertretung unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde festgesetzten Bebauungsplan entsprechen.

In Ermangelung eines solchen Planes muß unter Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1875 von Fall zu Fall eine Planfestsetzung durch den Gemeindevorstand im Einverständnis mit der Gemeindevertretung unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde erfolgen bzw. erfolgt sein.

Einer gleichen Planfestsetzung bedarf es, wenn eine Straße oder ein Straßenteil abweichend von dem festgesetzten Bebauungsplan angelegt werden soll.

Die Straßen (Straßenteile) müssen in der Regel mindestens folgende Breite erhalten:

- a) solche, welche bebauungsplanmäßig als Durchgangsstraßen vorgesehen sind (werden) 16,00 m
- b) alle übrigen 12,00 m

Ausnahmsweise darf in einzelnen Fällen zu b, wenn die Straßen (Straßenteile) bebauungsplanmäßig nur für geringere Wohnstraßen sind, mit Zustimmung der Gemeindevertretung, unter von ihr festzulegenden Bedingungen, auch eine geringere Breite festgelegt werden, jedoch auf keinen Fall weniger als 10,00 m Breite.

Die Straßen müssen besondere Fahrdämme und Bürgersteige besitzen; und zwar muß die Breite des Fahrdammes bei den Straßen

- a) zu a mindestens 10,00 m Breite,
- b) zu b mindestens 6,00 m Breite

betragen; sie kann zu b in Ausnahmefällen ermäßigt werden, darf jedoch auf keinen Fall unter 5,00 m betragen.

Die Straßen müssen eine ordnungsmäßige Entwässerung oberirdisch durch Rinnsteine oder unterirdisch durch Kanäle in Verbindung mit genügenden Vorflutanlagen besitzen.

Maßgebend hierfür sind die ordnungsmäßig festgesetzten Entwässerungspläne.

Soweit und solange in den Straßen unterirdische Entwässerungsanlagen seitens der Gemeinde noch nicht eingerichtet sind, darf die Ableitung des Wassers aus den Dachabflüssen in die Straßenrinnsteine mittels feinerer gemauerter Rinnen von mindestens 10 cm tiefer Weite erfolgen. Die Abdeckung der Rinnen muß mit der Bürgersteigoberfläche überall in einer Ebene liegen und darf nicht glatt sein; eiserne Abdeckungen müssen gerort oder gemauert, feinerer gefalt oder gerillt sein.

Die etwaigen besonderen polizeilichen Vorschriften über die Art und Beschaffenheit der aus den Grundflächen abzuführenden Abwässer und über deren Ableitung selbst werden hierdurch nicht berührt, gehen vielmehr dieser Vorschrift vor.

Die Fahrdämme aller Straßen von 16,00 m Breite und mehr müssen mindestens mit Steinpflaster aus zähen Granit gut gepflastert werden:

Das Pflaster muß 9—11 cm hoch sein, 8—9 cm Seite und eine Fußfläche von mindestens $\frac{1}{2}$ der Kopf- fläche parallel zu dieser besitzen, auf Kiesunterbettung von mindestens 20 cm Stärke nach den besten Regeln der Technik verlegt, gehörig genäht, mit Zement bergossen, abgerammt und mit Kies beworfen werden.

Bei Straßen (Straßenteilen) von weniger als 16,00 m Breite müssen die Dämme mindestens mit Rechenpflaster dritter Klasse aus Granit oder mit Leersakadam befestigt werden. Der Leersakadam ist in der Weite herzustellen, daß auf eine gut ausgewirkte Bod- lage von 12 bis 15 cm Stärke eine mindestens 10 cm hohe Schicht Kleinspland aufgebracht, gut abgewalzt und alsdann mit einem heißen, dünnflüssigen Leerüberzug versehen wird, nach dessen gehöriger Trocknung auf die Fläche nochmals doppelt gedochter Reiter aufzubringen ist. In beiden Fällen kann mit Zustimmung der Gemeindevorstellung der vorstehend beschriebenen Pflasterarten jeweils auch eine andere, als gleichwertig von ihr anerkannt, Beschaffenheit werden.

Ebenso können für die Unterseite der Straßen von dem Gemeindevorstand mit Zustimmung der Gemeindevorstellung und der Ortspolizeibehörde anderweitige Festsetzungen getroffen werden, falls hierzu durch besondere Umstände — z. B. Beschaffenheit des Untergrundes: Lehm, Moor, Verkehrsverhältnisse usw. — Veranlassung gegeben ist.

Die Fahrdämme müssen von den Bürgersteigen durch offene Straßentrinne abgegrenzt werden, welche letztere eine Tiefe von mindestens 15 cm und ein besonderes Gefälle von möglichst 1:250, mindestens aber 1:400 haben.

Ränge der Rinnsteine sind Granit- oder von der Gemeindevorstellung als gleichwertig erachtete Vord- schwellen aus Natur- oder Kunststein von 13 cm Breite, 1,00 m Länge — auch bei Vordschwellen — und 35 cm Höhe mit Zementverfugung zu verlegen; die Steine müssen voll und scharfartig in den schließbaren Flächen glatt bearbeitet mit vorderer Abkragung von 15:1 cm, einer Abdübelung von 1 cm Gefälle und mit guten Lager- flächen versehen sein.

Die Straße (Straßenteil) muß durch Herstellung des Kreuzdammes an eine bereits regulierte Straße ange- schlossen sein.

Zu beiden Seiten der Fahrdämme sind Bürgersteige von mindestens 3,00 m in Durchgangs- und Verkehrsstraßen und mindestens 2,00 m Breite in den übrigen Straßen, an- zulegen, sowie durch Vordschwellen (siehe vorher Buchstabe C) abzugrenzen.

Die Befestigung der Bürgersteige muß in der ganzen Breite ohne Unebenheiten mit einem Querspalz von min- destens 1:40 nach dem Damme zu erfolgen; und zwar sind die Bürgersteige mit gefestem Kies zu beschütten (der gut zu walzen ist) und mit einer wenigstens 1,50 m breiten Gehbahn zu versehen, welche aus Stein- oder Zementplatten oder aus Verbürger Holzksteinen — selten, scharf- kantigen gespaltenen Material von 6 cm im Quadrat mit glatten Rändern — zwischen beiderseitigen 10 cm hohen Straßenschwellen in mindestens 8 m Pflasterabdeckung herzustellen ist.

Grundstück- oder Hauseinfahrten sind 3,00 m breit mit Klein- oder Rechen-Schwellenpflaster zu befestigen und so herzustellen, daß die Vordschwellen bis auf 7 cm Höhe über der Rinnsteinhöhe gesetzt werden.

Die zur Straße innerhalb der Straßengrenzlirnen er- forderlichen Grundflächen müssen der Gemeinde schuldig- und losenfrei übereignet und aufgelassen sein.

Die Straßen müssen mit einer der Sicherheit des Ver- kehrs genügenden Beleuchtungseinrichtung versehen sein.

Straßen, Straßenteile und Plätze, die für den öffent- lichen Verkehr und Anbau fertiggestellt sind, werden durch die Ortspolizeibehörde bekanntgegeben.

Am Merseburg, Diemitz, den 11. Juni 1915.

Der Amtsvorsteher.

J. B. aca. Dr. Berthold.

Zugelassung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Montag, den 28. d. Mts., nachmittags 4 Uhr.

- Öffentliche Sitzung.**
1. Anfrage betr. den Verkauf der Hochbauverma. 2. Auf- stellung der Bürgerliste. 3. Budgetberichterstattung. 4. Rückzahlung von Kanalbeiträgen. 5. Einrichtung von Seminarferien für Jungen und Mädchen. 6. Einrichtung eines 2. Sand- baus. 7. Friedhofsbereinigung. 8. Gebrauchsordnung für die Feuerbekämpfungsanlage. 9. Randentwässerung. 10. Entwässerung der Straße A zwischen Reuter- und Richterstr. 11. Ausbau der Friedhofskirche zwischen Ritterberg- und Reiterstraße. 12. Kanalisierung der Berliner Straße. 13. Entlastung der Rechnung betr. Neubau der Ober- realschule. 14. Entlastung der Rechnung betr. Pflasterungs- fonds. 15. Entlastung der Rechnung betr. Gesamtschuldenrück- zahlung. 16. Entlastung der Rechnung betr. Grundbesitzsteuer. 17. Ent- lastung der Rechnung betr. die v. Ritterstraße. 18. Ver- mählungsstellen der Sparkasse. 19. Verhängungsbeschluss auf Kap. XVII D. IV. des Hauptplans.

Nichtöffentliche Sitzung.

20. Armenpflegeeinzel.

Der Stadtverordneten-Vorsteher. Dr. Lemmer.

Aufgebot.

Der Herrmann Oskar Kaufmann zu Marburg i. Hessen, Hauptstraße 6, gurgelt in Brünne (Belgien), vertreten durch seinen Generalvollmachtägigen, den Rechtsanwalt und Notar Justus Eduard von zu Marburg i. Belgien, Beldersloot 22, in Brüssel, demnach, seinen ergeblich verstorbenen, verstorbenen unehelichen kanonikarischen Stiefvater Herrn Heinrich Walter Kaufmann, geboren am 15. April 1866 in Mainz, der in Dresden als Sohn des dortigen Direktors der dortigen Papierfabrik Julius Gregor Kaufmann, für tot zu erklären.

Der letzte letztwillige Wille des angebl. Verstorbenen war Willingen; sein letzter bekannter Aufenthaltsort: Christi- church (Neu-Seeland), General Post Office.

Der besagte Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 24. Juli 1915, vormittags 12½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebots- termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

In alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Ver- storbenen zu erteilen vermögen, ersucht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Merseburg, den 18. Juni 1915.

Königliches Amtsgericht, Abt. 3.

Bekanntmachung.

Öffentl. meistbietende Verpachtung der Gemeindejagd zu Polzweitz.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am Montag, den 5. Juli d. Mts., nachmittags 5 Uhr im Gasthof Polzweitz (K. Pratzsch) die Jagd auf den Grundstücken des gemeinde- lichen Jagdbesitzes der Gemeinde Polzweitz öffentlich meist- bietend auf einen jährigen Zeitraum und zwar vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1921 verpachten.

Bewilligung werden hiermit eingeladen. Die Verkaufsbedingungen liegen in dem Amtslokal des Unterzeichneten aus.

Polzweitz, den 18. Juni 1915.

Sommer- Unterzeuge
in fein Woll, Mao u. Seide.
Nahtlose Unterhosen
(Reithosen) empfiehl. in größt. Auswahl
Sporthaus 3103
Julius Bacher,
Halle, Leipzigerstr. 102.

Reparatur- Schlosser
sichig und selbständig, werden benötigt. Militärische ältere Werkzeuge, Schloßschlüssel, Anbote mit Zehnanaldrillen, farsam Zehnanaldrillen und Zehnanaldrillen sind zu richten an
Gärtliche Elektrikantwerk Erfurt.
Junges Mädchen, welches die Wirtschaft erlernen will, findet Stellung zum 1. Juli oder später auf
Rittergut Klosterroda, Post Mautenroda, Kreis Sangerhausen.
Für zwei kleine Kinder in feinem Hausbau wird ein besseres, erfarbener, 7003
Kindermädchen m. auserw. langjährig. Kenntnissen am sofortigen Antritt gesucht. Schriftl. Angeb. m. Gehaltsanbr. unter A. 2449 an Rudolf Mosse, Brüdertstr. 4.

Personen-Angebote
Empfehle Kamelien, Stuben- und Gaudmädchen auf Rittergüter.
Laura Falcke, verw. Haft, No. 2572, gewerblässige Stellenvermittlerin, Schmeierstr. 22 direkt a. Markt.

Reise - Plaids
von 3 Mk. bis 24 Mk.
Sporthaus 3104
Julius Bacher,
Halle a. S., Leipzigerstrasse 102.

Verlangte Berlonen
Auf einem 3000 Morz großen Gute im West-Preußen wird zu möglichst baldigen Antritt ein **unverh. Injpektor** bzw. erbeten. Kenntnisse in der fehm. erbeten. Angebote werden erb. mit Z. B. 4348 an d. Geschäftsstelle d. Sta- tische am baldigen Antritt eine scheinig (3240)
perfekte Köchin, die auch einen Teil Hausarbeit mit übernehmen muß. 2 Berlonen, alle 4 Jahre. Kenntnisse in der fehm. erbeten. Angebote werden erb. mit Z. B. 4348 an d. Geschäftsstelle d. Sta- tische am baldigen Antritt eine scheinig (3240)
Gartenstadt
Skopau a. d. S.
Einfamilienhaus mit 700 m ar. Gart. Wieseng. 710 Morz, nach im. Grundbesitzverpachtung 1. 10 15 an vermieten. Geschäftliche der Garten. Topau b. Merseburg.

Mietgesuche
Welt. Leute ohne Kinder suchen Wohnung in Nähe der Rinken, 2 Etagen, Küche und Bad, 1. 10. 15 i. Str. v. 240—270 Morz. Off. Herr u. Frau 2449 an d. Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Bekanntmachung, betreffend Herstellungsverbot für Baumwollstoffe.

Auf Grund § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes

Herstellungsverbot

erlassen und zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 1.

Vom 1. August 1915 an dürfen bis auf weiteres folgende, **ausschließlich oder vorwiegend aus Baumwolle** zu fertige Web- und Wirkwaren ohne Unterschied, ob glatt, gemustert oder buntgewebt, **nicht mehr hergestellt** werden:

1. Stoffe für Leib- und Bettwäsche:

Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Kette, sei es in Schuß — Garne unter Nr. 16 engl. oder über Nr. 32 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Fadenstellung; ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte gebraucht werden.

2. Stoffe für Haus- und Tischwäsche:

Tischzeuge und Tischtücher, Servietten, Handtücher und Handtuchzeuge im Stück, Küchentücher, Scheuertücher, Staubtücher, Frottiertgewebe, Zuletzs, Daumentöper, geraute Betttücher.

3. Kleider- und Futterstoffe:

a) Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Kette, sei es in Schuß — Garne unter Nr. 16 oder über Nr. 32 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Dichte der Fadenstellung; ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte gebraucht werden.

b) Stickerstoffe, Jilets, Tülle, Spitzen, Schleierstoffe, Franzen; Kleiderfrottees, Kleidervelvets, plüsch und -samte.

4. Stoffe für Inneneinrichtung:

Matrakenbrette, Bettvorlagen, Wandbespannungstoffe, Tapazierstoffe, Möbeldrele, Läuferstoffe, Möbelplüsch, Tisch- und sonstige Decken, Vorhangstoffe, Fellstoffe, Vorhangtrepennetze, Madrasvorhänge, Gardinen aller Art.

5. Stoffe für technische Artikel:

Säcke, Treibriemen, Seile, Bindfaden, Walzentücher, Seiltücher, Käsetücher.

6. Bänder, Ligen, Riemen, Gurte, Befestigungartikel und Posamente.

7. Wirkwaren jeder Art.

§ 2.

Das Verbot erstreckt sich nicht auf Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche

1. in der Zeit bis zum 1. August 1915 zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder der Marineverwaltung in Arbeit genommen waren,
2. ab 1. August 1915 durch den Kriegsausschuß der Baumwollindustrie, dessen Gründung in Aussicht genommen ist, zur Vergebung gelangen,
3. aus Rohstoffen oder Halberzeugnissen gefertigt werden, welche nachweislich erst nach dem 15. Juni 1915 vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind.

§ 3.

Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbesondere der unter Ziffer 5 aufgeführten technischen Artikel, durch das Königl. Preuß. Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung (Sektion W II.), Berlin SW 48, verlängerte Sedemansstraße 9/10, bewilligt werden.

§ 4.

Strafandrohung.

Wer das in § 1 ausgesprochene Herstellungsverbot übertritt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Magdeburg, im Juni 1915.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fehr. von Lyncker,

General der Infanterie,

à la suite des Luftschieß-Bataillons Nr. 2.

Große Inventar-Auktion.

Mittwoch, den 30. d. Mts., vorm. von nach 9 Uhr ab, soll auf Rittergut **Hillmersdorf** bei Schlieben, Bahnstation Schlieben und Preuss. Berlin-Dresden, das gesamte lebende und tote Inventar, als:

6 Pferde, 6 Ochsen, einzig 10 Kühe und Jungvieh, 217 Schafe, 20 Zuchtschweine, 2 Landrindschaffschafe (Bans), 1 Stadelmähmaschine, 1 Grasmähdmaschine, 1 Düngereisener (Wettalia), 3 Aufschwäner, Gebläse sowie alle anderen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wagen stehen bereit vorm. 7,20 in Station Schlieben und 8,13 vorm. in Station Brenin.

Nächsten Sonntag, den 27. d. Mts., stelle ich wieder einen größeren, frischen Frachtpost 5-6-jähriger

belg. Pferde

in Delitzsch, Bahnhof, zum Preussischen Post-Telephon Nr. 5, zum Verkauf.

Robert Albrecht, Pferdehändler, Crema.

Zwei gute starke **ostpr. Pferde**, 170-172 cm hoch, Hands u. Kräfte, leichte Lager einprümte, gefahren preiswert zu verkaufen. **Hugo Ehrke, Sangerhausen.** - Fernnr. 53. - 2708a

Wir haben eine Reihe leichter und schwere von Militär angekauftere

Pferde billig abzugeben. **Gebr. Grunsfeld.**

Strohselle (10 000 Schod) abzugeben. Prima lange Haare. **Albert Loeser, Suedlinburg.**

6 Ochsen. leichte Qualität, sofort billig abzugeben. **Oberlin** expedieren unter Z. 1. 4343 a. d. Geschäftsstr. d. Sta.

Wegen Einkaufung 1 Paar erstklassige 6-jährige garantiert fehlerfrei

Wagen- und Ackerpferde sofort zu verkaufen 12700a **Eichendorferstr. 25. Tel. 3852.**

150 Lämmer und **50 Merzschafe** verkauft. 12700a **Rittergut Sobenbrücknis (Bez. Halle).**

Seit Jahren zahlt allerhöchste Preise f. getrag. **Herrenkleider, Schuhwerk, Nachlässe.** Bei Bestellung durch Postkarte oder Tel. Nr. 4888. Komme sofort auch ansehehalb. 3114 **Ein- und Verkaufshaus, 22 Schulerstr. 22 (am Marktplatz). Renner.**

Soldaten- und Ausrüstung:

Soldaten-Hüten, Kleiderbüchsen, Kopfbüchsen, Glanzbüchsen, Schmutzbüchsen, Antragsbüchsen, Spiegel, Kämme, Knopfabzeln, Dolchenträger, Brustbeutel, vorrichtsmäßig und billig zu haben bei 2773a **Albin Hentze, 24 Schmeerstraße 24.**

Selbsthäuser

Sucht ein kleines Gut mit 200 000 Mark Wertpapiere und bar. Zfr. unt. Z. n. 4347 an die Geschäftsstelle d. Sta. 2757a

Einladung. Im Gemütsitz der §§ 13 a. 14 des Gesellschaftsstatuts haben wir hierdurch die Herren Gesellschaftler zu einer am

Freitag, den 2. Juli 1915, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Hotel Stadt Hamburg zu Halle (Saale) stattfindenden ordentl. Generalversammlung mit nachfolgender Tagesordnung ergebent ein. Halle (Saale), d. 23. Juni 1915. **Saaleische Zeitung, G. m. b. H.**

Die Geschäftsführer: **von Krosigk, von Herder, Dr. Rab.** Tagesordnung:

1. Vorlegung des Geschäftsberichts und der Bilanz. 2. Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates. 3. Verschiedene geschäftliche Angelegenheiten.

Der Geschäftsbericht mit den dazu gehörigen Unterlagen liegt zur Einsicht der Gesellschaft im Geschäftslokal Kaiserstraße 7, Zimmer Nr. 204 aus. 2752a

Hofenträger von 50 Pfl. bis 212 Pfl. 5-6-jährig. **Größe groß, Ausmaß 7092 H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.**